



Bitte erstellen Sie vor der Installation eines Updates oder eines Upgrades immer eine aktuelle Datensicherung.

Gesetzliche Änderungen ab 2020

Basis-Version

- Die Einkommensteuerberechnung wurde entsprechend Einkommensteuergesetz (EStG) § 32a Einkommensteuertarif ab dem Veranlagungszeitraum 2020 geändert.
- Der Grundfreibetrag für Steuerzahler steigt von 9.168 EUR auf 9.408 EUR.
- Der Kinderfreibetrag steigt von 4.980 auf 5.172 EUR. Der Kinderfreibetrag ist bei der Besteuerung steuerfrei. Bei der Einkommensteuer werden gezahltes Kindergeld und Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag so miteinander verrechnet, dass jeweils das Beste für den Steuerpflichtigen herauskommt. Beim Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer wird der Kinderfreibetrag in jedem Fall angerechnet.
- Die Beitragsbemessungsgrenze der Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt von 6.700 EUR auf 6.900 EUR (West) bzw. von 6.150 EUR auf 6.450 EUR (Ost) monatlich. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt ab 01.01.2020 von 2,5 % auf 2,4 %.
- Die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erhöht sich von 4.537 EUR auf 4.687,50 EUR im Monat.

Aktualisierung der Tarife in den Datenbanken

Modul B, K, S

Für unsere Kunden, die das Modul T – Tarife online nicht nutzen, erfolgt die Aktualisierung der Tarife in den Datenbanken über dieses Upgrade. Das betrifft die folgenden Datenbanken:

- Bauspardatenbank (Modul D – Datenbank)
- KfW-Datenbank (Modul K – KfW)
- Datenbank Landesförderprogramme (Modul S – Sonderdarlehen)

Wir empfehlen Ihnen den Einsatz des Modul T – Tarife online. Damit aktualisieren Sie die Tarife der o. g. Datenbanken per Knopfdruck über einen Abruf vom ALF-Server, gleichzeitig für alle Nutzer im Netzwerk.

Fragen? ALF-Support: **Bernd Lauppe, Fon 07131/906565 E-Mail support@alfag.de**

